Stadtverwaltung Wittlich • Postfach 15 20 • 54505 Wittlich

Herrn
Willi Waxweiler
Kalkturmstr. 111
54516 Wittlich

Zentralbereich
Leiter Zentralbereich, Büroleiter
Telefon: (06571) 17-1010
Telefax (06571) 17-2010
Internet: https://www.wittlich.de
E-Mail: rainer.stoeckicht@stadt.wittlich.de

Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Zusätzlich Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:
Montag – Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 15.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum	Auskunft erteilt:
	26.07.2021	1111.02	21.09.2021	Herr Stöckicht

Spendenkonto der Stadt Wittlich für die Hochwasseropfer,
Ihre Anregung/Eingabe nach § 16 b Gemeindeordnung (GemO)

Sehr geehrter Herr Waxweiler,

der Stadtrat hat Ihre Eingabe bzw. Anregungen in der Sitzung am 07.09.2021 unter TOP 3 im öffentlichen Teil zur Kenntnis genommen und zur abschließenden Behandlung zuständigkeitshalber dem Bürgermeister überlassen. Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Aus der Ihnen bekannten Email-Korrespondenz ist ersichtlich, dass Ihre Ausgangsfrage zur Kontonummer der Stadt Wittlich zu Spenden für Hochwassergeschädigte durch die Verwaltung mit Schreiben vom 16.07.2021 hinreichend beantwortet wurde. Hierin enthalten ist auch eine Begründung, weshalb auf die Einrichtung eines Spendenkontos bei der Stadtverwaltung Wittlich verzichtet wurde. Sollte Ihre diesbezüglich Fragestellung im Sinne einer Anregung gedacht gewesen sein, so wurde auch diese Anregung zur Kenntnis genommen und entsprechend beantwortet.

Eine weitergehende inhaltliche Bitte, Anregung oder Beschwerde lässt sich aus dem Wortlaut Ihrer ursprünglichen Eingabe nicht ableiten. Bei den in Teil 3 gestellten Fragen Nr. 1 und 2 handelt es sich lediglich um einen Antrag auf Auskunft, aber nicht um inhaltliche Anregungen oder Beschwerden, so dass § 16 b Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) dahingehend keine Anwendung findet. Ihre auf diese beiden Fragen gerichtete Petition ist daher unzulässig und zurückzuweisen. Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt gesondert.

Ihre mit E-Mail vom 06.09.2021 übersandten weitergehenden Einlassungen zu TOP 3 der Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 07.09.2021 sind rechtlich nicht nachvollziehbar. Ein Verstoß gegen die GemO konnte seitens der Verwaltung nicht festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Wittlich, Schloßstraße 11, 54516 Wittlich, oder der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit der qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite der Stadt Wittlich unter http://www.wittlich.de/kontakt.html aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mailadresse: stadt.wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Rodenkirch

Bürgermeister